

Schriftlich im Doppel
Stadtrat
STADT BADEN
Rathausgasse 5
5400 Baden

Vorab per Email an
bau@baden.ch

Wettingen, 16.03.2025

**EINWENDUNG gegen das Baugesuch 4056 „Bruggerstrasse 66 - 72 (Parz. 5797, 5800), Baden“;
betreffend das Bauvorhaben „a) Neugestaltung Anlieferung Power Tower, b) Neue Anordnung
bestehender Parkfelder auf Parz. 5797“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Bauvorhaben „Neugestaltung Anlieferung Power Tower“ und „Neue Anordnung bestehender Parkfelder auf Parz. 5797“.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Artikel 3 der Statuten von PVBA in der Fassung vom 25. April 2023 nennt den Zweck des Vereins wie folgt:

Artikel 3: Zweck

PVBA bezweckt generell die Umwelt im Nahverkehrsbereich zu schützen und speziell das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Verkehrsmittel zu fördern. Unter "Velos" versteht PVBA alle Fahrzeuge mit einem muskelkraftgestützten Antrieb.

PVBA setzt sich für alle das Velo betreffenden Belange ein, insbesondere für Sicherheit und Komfort beim Fahren, für Verbesserungen an der Infrastruktur inklusive Veloabstellanlagen, und für die Verknüpfung des Velos mit dem öffentlichen Verkehr.

PVBA vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden.

PVBA wacht darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs- Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs und zu Gunsten einer minimalen Umweltbelastung realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. PVBA ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

PVBA sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.
PVBA ist Mitglied von Pro Velo Aargau und Pro Velo Schweiz.

Aus Absatz 3 ergibt sich explizit, dass PVBA die Aufgabe hat, die persönlichen Interessen seiner Mitglieder als Teilmenge aller Velofahrenden wahrzunehmen. Gemäss Absatz 2 bemüht sich PVBA insbesondere auch um Veloabstellanlagen, und sieht sich aus diesem Grund zur Einwendung legitimiert.

Hilfsweise ist PVBA bereit, Vollmachten von natürlichen Personen beizubringen, wenn und falls für das vorliegende Projekt die Einwendungslegitimation für natürliche Personen an eine noch zu quantifizierende örtliche Nähe von Wohn- oder Arbeitsort zu den betroffenen Parzellen festgelegt ist.

Die am 18.03.2025 ablaufende Einwendungsfrist ist eingehalten.

Einschätzung

Die vorliegende Einwendung richtet sich nicht gegen das Anlieferungs- oder Verkehrskonzept per se, sondern gegen die damit verbundenen, möglichen Anpassungen an den Veloabstellanlagen im Perimeter. Konkret begründet PVBA nachfolgend drei Anträge zur Klärung und Verbesserung der aktuellen und zukünftigen Veloparkiersituation.

1. Veloparkierungskonzept

Mit Verweis auf ein separates Projekt zur Veloparkierung der ABB werden im vorliegenden Bauvorhaben die Anliegen der Velofahrenden nur grob oder rudimentär behandelt. Es ist aber unklar, wann dieses separate Projekt vorliegen soll, wie verpflichtend seine Erarbeitung und wie verbindlich seine Umsetzung ist. Es ist zudem überraschend festzustellen, dass möglicherweise noch kein Veloparkierungskonzept für zumindest die zahlreichen Arbeitsplätze im Power Tower vorliegt. Auf Basis der einschlägigen Normen und in Abhängigkeit der Anzahl Arbeitsplätze wäre eine Gesamtzahl an Veloabstellplätzen (VAP) einfach zu ermitteln, und deren bevorzugte Anordnung in unmittelbarer Nähe zu den Personeneingängen festzulegen. Für den Anteil auf der Parzelle 5800 werden im Technischen Bericht „Verkehrskonzept“ (TB) in Abbildung 13 schon mal über 100 VAP genannt, dies scheint eine passende Grössenordnung.

Die wenig genutzten, bestehenden VAP auf der Parzelle 5797 werden im Technischen Bericht „Verkehrskonzept“ (TB) dem Power Tower zugeordnet, ebenso die auf dieser Parzelle neu zu schaffenden Reserve-VAP. Dies ist nur schwer nachvollziehbar, denn für die Arbeitsplätze im Power Tower tatsächlich notwendigen VAP sollten restlos auf der Parzelle 5800 realisiert werden, in der Nähe der Personeneingänge. Diese Einschätzung sollte durch das Veloparkierungskonzept entweder bestätigt oder begründet widerlegt werden.

Antrag 1: Die Erarbeitung eines Veloparkierungskonzepts für den Power Tower ist vorzuziehen, und das Bauvorhaben auf die Ergebnisse des Konzepts abzustimmen.

2. Parzelle 5800

Die bestehenden Veloabstellplätze (VAP) im Bestand sind im TB (Kapitel 2.2, Abbildung 4) nicht korrekt ausgewiesen. Es fehlen insbesondere auf Parzelle 5800 zwei gut genutzte, gedeckte Unterstände (siehe nachfolgende Aufnahme vom 26.02.2025). Es sind also nicht alle VAP über die Brown Boveri Strasse zur Accelleron (Parzelle 5805) verschoben worden, wie dies im TB auf Seite 6, Abbildung 4, und Seite 16, Kapitel 2.3.6 dargestellt wird. Tatsächlich verweist auch ein eingefügter Text in Abbildung 13 des TB auf einen VAP im Bestand auf der Parzelle 5800.

Antrag 2: Auf der Parzelle 5800 ist der Bestand an VAP korrekt auszuweisen und verbindlich zu sichern. Eine Verschiebung der VAP innerhalb der Parzelle 5800 auf Grund des Strassenabstands zur Brown Boveri Strasse und/oder zur Minimierung der Fusswege zu den Personeneingängen des Power Tower ist möglich und erwünscht.



3. Parzelle 5797

Auf der Parzelle 5797 ist vorgesehen, die Fläche der zwei nordwestlichsten PP für VAP freizuhalten. Diese zwei PP sind zwar am wenigsten weit entfernt vom Power Tower, aber wie unter Punkt 1 erwähnt, bei Bedarf gescheiter auf der Parzelle 5800 zu realisieren. Zudem stehen die zwei PP rund zur Hälfte innerhalb des 4m Strassenabstandsbereichs zur Brown Boveri Strasse, was die Montage von Veloabstellanlagen verunmöglichen dürfte.

Gemäss TB werden die Mobility-Parkfelder so an der südöstlichen Ecke der Parzelle 5797 platziert, dass sie „von den Fussgängerzugängen und der Hauptfussverkehrsachse her ersichtlich sind“. Diese Kriterien gelten auch für VAP welche für die Anlieger beziehungsweise die nächstgelegenen Arbeitsplätze der Brown Boveri Strasse Richtung Trafo (Duplex, Quadro, Konnex) gegebenenfalls einen Nutzen entwickeln könnten. Wie realistisch ein solcher Nutzen ist sollte sich aus den Veloparkierungskonzepten der genannten Anlieger beurteilen lassen.

Antrag 3: Auf der Parzelle 5797 sind Reserveflächen für VAP an der südöstlichen Ecke in kürzester Fussdistanz zu den Eingängen von Konnex und Duplex zu platzieren.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
jueg.meier@provelobaden.ch